

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 22.01.2025
Dezernat I	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 hier: Beantwortung der Fragen der SPD

Stellenplan S. 474/475

Wir bitten um Erläuterungen zu den zusätzlich in den Stellenplan aufgenommenen Stellen der Produkte

- 12.2.02.1 Ordnungs- und Gewerbewesen
- 12.2.01.01 Ausländer- und Personenstandswesen

Antwort:

12.2.02.1 *Ordnungs- und Gewerbewesen*

Für den Fachdienst Aufsichts- und Ordnungswesen wurden nachfolgende Planstellen in den Stellenplan des Haushalts 2025 aufgenommen:

2,0 EG 9b im Produkt Ordnungs- und Gewerbewesen (12.2.02.01)

Begründung Stellenbeantragung des Fachdienstes Aufsichts- und Ordnungswesen:

Mit Blick auf die Aufgabenwahrnehmung in der Waffenbehörde sind folgende Aspekte von Bedeutung:

Mit der mehrfachen Änderung waffenrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die sicherheitspolitische Lage rücken vermehrt Aufgaben der Zuverlässigkeitsprüfung bei weiteren Netzwerkpartnern der Sicherheitsarchitektur (Verfassungsschutz), aber auch die Extremismusbekämpfung (Extremistenerlass) in den Fokus der Waffenbehörde. Zudem wurde die Bedürfnisprüfung intensiviert. Weiterhin wurde ein nationales Waffenregister eingeführt, das nunmehr von Geburt der Waffe an, den Verlauf nachvollziehbar machen soll. Damit erweitert sich das Spektrum der Arbeit der Waffenbehörde von bislang der Verwaltung der Personen nun auch auf die Verwaltung von Sachen (Waffen). Wenn also bis vor wenigen Jahren nur rund 3.500 Waffenbesitzern zu administrieren waren, kommen nun 25.000 Waffen hinzu. Alleine im Kalenderjahr war eine Fluktuation von rund 16.000 Einzelfällen (11.500 Waffenerwerbe und 4.500 Waffenüberlassungen) zu verzeichnen. Die Menge der zu

verwaltenden Datensätze ist um 700 % gestiegen. Die Erweiterung der Zuverlässigkeitsüberprüfung um die Verfassungsschutzabfrage bringt nicht nur einen mengenmäßigen Mehraufwand, sondern vor allem einen inhaltlichen Mehraufwand durch massiv angestiegene Zahl an Widerrufsverfahren mit meistens einhergehenden Zwangsmaßnahmen, sowie anschließenden Widerspruchsbescheiden und Gerichtsverfahren mit sich. Waffensicherstellungen erhöhen zusätzlich die Arbeit in der Asservatenkammer und der in der Waffenvernichtung. Zudem sind ministerielle (Dauer- und Einzel-) Berichte eingeführt worden.

Die von der hessischen Vollzugspolizei eingesteuerten Vorgänge zur Erteilung von Waffenverboten haben durch Fokussierung und Intensivierung der Polizei mengenmäßig ebenfalls zugenommen. Die Aufgabe der Waffenbehörde ist es, im Zusammenwirken mit der Polizei durch Ausspruch von Waffenbesitzverboten zu einer effektiven Gefahrenabwehr beizutragen.

Ein weiterer Aspekt der Aufgabenmehrung ist die Aufgabendelegation vom Land auf den Landkreis zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Einrichtung von Waffenverbotszonen, und zwar temporär wie auch dauerhaft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Waffenbehörde insoweit auch und gerade die waffenrechtliche Gefahrenlage der Stadt Gießen bewältigen muss.

Der Status der vorschreitenden Digitalisierung bringt seit Jahren keine Entlastung aber in diesem Zeitraum und auch auf nicht absehbare Zeit eher eine arbeitsmäßige Belastung. Zum einen gibt es nunmehr mehrere zu organisierende und administrierende Informationskanäle (Persönlich, E-Mail, Plattform „waffe-Digital“, EAH, Verwaltungsportal, IMI) und aus der waffenrechtlichen Notwendigkeit eine hybride Arbeitsweise. Waffenakten müssen in Papierform geführt werden. Zusätzlich gibt es aber den Austausch von digitalen Datensätzen, die ebenfalls zu administrieren sind. Auch das Versenden von Datensätzen bringt keine Erleichterung. Vielmehr sind diese aufwändig nachzuarbeiten, weil keine einheitlichen Standards existieren. Früher hat man ausschließlich mit Akten gearbeitet und sie versendet. Heute wird hybrid, also zusätzlich digital gearbeitet. Die Einführung zahlreicher Standardprozesse im Rahmen von OZG konnte zwar bewältigt werden, führen nun aber dazu, dass Informationen auf wesentlich mehr Kanälen in den Fachdienst gelangen und dementsprechend organisiert werden müssen, denn mit Einführung von OZG-Prozessen wurden bestehende Prozesse nicht ersetzt. Kunden müssen weiterhin ein Passbild, den Jagdschein oder die Waffenbesitzkarte vorlegen. Bestehende Prozesse wurden also um Informationskanäle aufgeweitet, was Mehraufwand bedeutet.

12.2.01.01 *Ausländer- und Personenstandswesen*

Antwort:

Für den Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen wurden nachfolgende Planstellen in den Stellenplan des Haushalts 2025 aufgenommen:

1,0 EG 7 im Produkt Ausländer- und Personenstandswesen (12.2.01.01)

1,0 EG 11 im Produkt Ausländer- und Personenstandswesen (12.2.01.01)

2,0 EG 9a im Produkt Ausländer- und Personenstandswesen (12.2.01.01)

Begründung Stellenbeantragung des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen:

Ein Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass sich diese weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen und im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen sind.

In Summe stellt sich dies wie folgt dar:

Fallzahlen 2022 20.796 (Stand 31.12.2022)

Fallzahlen 2023 22.456 (Stand 31.05.2024)

Darüber hinaus lässt sich der Jahresstatistik (Aufenthaltsrechte) 2023 entnehmen, dass insgesamt 16.035 Aufenthaltsrechte erteilt/verlängert wurden. Im Vergleich zum Jahr 2022 mit 16.386 Aufenthaltsrechten bedeutet dies zwar einen leichten Rückgang, dennoch bewegt sich diese Zahl auf Vorjahresniveau und somit deutlich über den Zahlen von 2021 (10.978).

Bei der Bewertung dieser Zahlen fällt gleichzeitig auf, dass im Bereich der ausgestellten und verlängerten Aufenthaltsgestattungen eine deutliche Zunahme um ca. 600 Handlungen zu verzeichnen ist, was mit den hohen Flüchtlingszahlen von Ende 2023 zu erklären ist.

Aber auch das Fluchtgeschehen aus der Ukraine wirkt sich weiterhin auf die Entwicklung der Fallzahlen aus.

Die anfallenden Aufgaben werden derzeit von 34,30 VZÄ erledigt, wobei die Leitungsebene nicht berücksichtigt wurde und zudem Mitarbeitende mit Verträgen nach dem Teilhabechancengesetz und TzBfG enthalten sind.

In Fortschreibung des eingesetzten Stellenberechnungstools ergibt sich für den FD Ausländer- und Personenstandswesen ein Stellenbedarf von 34,22 VZÄ (ohne Führungskräfte).

Der ermittelte Stellenbedarf basiert auf dem Stand des vergangenen Jahres. Dadurch ist immer nur ein Rückblick auf das möglich, was nötig gewesen wäre. Insoweit muss das Ziel darin liegen, den Fachdienst personell so auszustatten, dass bereits vor Beginn eines Haushaltsjahres ausreichend Personal zur Verfügung steht. Nur so kann es ansatzweise gelingen, „vor die Lage“ zu gelangen. Zur Ermittlung eines angemessenen Stellenbedarfs ist eine prognostische Einschätzung notwendig, welche angesichts der sehr dynamischen Lage anspruchsvoll ist.

Richtet man den Blick deshalb zunächst auf die Fallzahlen der letzten 10 Jahren, so ist eine Verdopplung festzustellen. Waren es 2013 noch 10.607 Fälle, so lag die Zahl am 31.12.2023 bei 22.234 Fällen. Auch wenn in diesen Zeitraum Ereignisse wie die Flüchtlingskrise und der Ukraine-Krieg fielen, ist ein stetiger Anstieg festzustellen. Die Zuwachsraten lagen danach im Mittel zwischen 500 und 1000 Fällen. Da die durchschnittliche Fallzahl pro Mitarbeitenden derzeit bei 600 - 750 Fällen liegt, bedeutet dies einen jährlichen Mehrbedarf von 1,5 Mitarbeitenden. Aus diesem Grund ist der angemeldete Bedarf bei den Fallzahlensteigerungen im Haushalt 2025 zu verdreifachen. In den Folgejahren wäre dann eine lineare Fortschreibung angezeigt.

Aber auch ein weiterer Gesichtspunkt bedarf der genauen Betrachtung. Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Stellenbedarfs werden die anfallenden Aufgaben in Minuten durch die Jahresarbeitsminuten (JAM) einer Vollzeitkraft (39

Std.) dividiert. Dabei geht das Berechnungstool von 88.020 JAM aus, welche bereits um 10% für sog. Rüstzeiten bereinigt wurde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anita Schneider', written in a cursive style.

Anita Schneider
Landrätin